

ANTRAG

der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Demokratische Erinnerungskultur an Schulen stärken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mecklenburg-Vorpommern ist ein pluralistisches Land, das fest den Prinzipien und Werten einer offenen, demokratischen Gesellschaft verpflichtet ist. Der Landtag engagiert sich nachhaltig für Vielfalt und Dialog und wendet sich entschieden gegen jede Form von totalitärer Herrschaft und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie z.B. seit 2008 mit der Gründung und Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Bündnisses „Wir. Erfolg braucht Vielfalt“. Antidemokratischen Phänomenen muss sich unser Land mit klarer Haltung und konkreten Maßnahmen kontinuierlich und beharrlich entgegenstellen. Mit dem parteiübergreifend getragenen Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ gibt es hierzu bereits einen gesellschaftlich breit akzeptierten Handlungsrahmen. Eine wichtige Rolle kommt hierbei der historisch-politischen Bildung und der demokratischen Erinnerungskultur zu, mit der eine stetige Vergewisserung über die Diktatur- bzw. Demokratiegeschichte Deutschlands ermöglicht wird.
2. Die fortwährende Beschäftigung mit Ursachen, Formen und Auswirkungen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ist eine elementare Aufgabe unserer demokratischen Gesellschaft und der historisch-politischen Bildung. Damit verbunden ist die Wahrung des Andenkens an die Opfer von Krieg, Unterdrückung und Vernichtung sowie die Befähigung zur Auseinandersetzung mit alltäglichen Erscheinungsformen nationalsozialistischen Gedankenguts.
3. Mecklenburg-Vorpommern weist im 20. Jahrhundert eine „doppelte“ Diktaturgeschichte auf, die sich in einigen Gedenkortern im Land konkret widerspiegelt. Die kritische Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und die Erinnerung an die Opfer staatlicher Willkür in der DDR sind daher ebenso unverzichtbare Teile der Erinnerungskultur

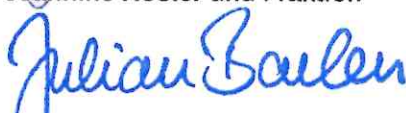
Mecklenburg-Vorpommerns. Einen wichtigen Platz nimmt zudem die Erinnerung an die Demokratiebewegung, insbesondere im Jahr 1989, ein.

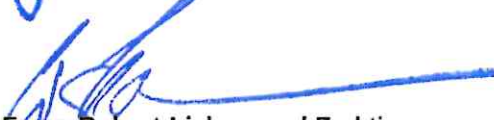
4. Im Land erinnern zahlreiche Orte an das Leiden der Menschen. Zwischen den Gedenkstätten und Schulen gibt es bereits gute Ansätze der Zusammenarbeit, die jedoch weiter intensiviert werden sollten. Schülerinnen und Schülern müssen die Möglichkeit für eine kontinuierliche und altersangemessene Auseinandersetzung mit dem Gegensatz von Demokratie und Diktatur erhalten, die sie zur Beteiligung an aktuellen Kontroversen befähigt. Sehr wichtig sind hierfür Kompetenzen, die eine Unterscheidung von Fakten und Fiktionen, von Wissen und Legendenbildung ermöglichen und kontinuierlich eine medienkritische Analyse- und Urteilsfähigkeit aufbauen. Notwendig sind hierzu ein früherer Beginn und eine durchgängige historisch-politische Bildung in der Schule. Hierfür sollten eine Anpassung der Stundentafeln, eine Modernisierung der Rahmenpläne einzelner Unterrichtsfächer sowie eine Ausweitung von projektbasierten Lernformen geprüft werden.
5. Das Lernen innerhalb von Projekten ermöglicht erfahrungsgemäß einen nachhaltigen Bildungserfolg. Zahlreiche Schulen nutzen bereits seit vielen Jahren dieses methodisch-didaktische Instrument. Um das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler über Entstehung, Ursachen und Formen von Demokratie und Diktaturen zu stärken und nachhaltig zu verankern, sollen projektbasierte Lernformen der historisch-politischen Bildung einen verbindlichen Charakter erhalten. Mindestens einmal in ihrem Schulleben sollen sich alle Schülerinnen und Schüler des Landes im Rahmen des Unterrichts an einem solchen Projekt beteiligen. Hierzu können Gedenkstättenfahrten, die Erarbeitung von Ausstellungen, die Teilnahme an Wettbewerben, die Aufbereitung von Zeitzeugeninterviews oder andere Projekte gehören.
6. Gedenkstättenfahrten sind eine seit langem erprobte Methode für Schülerinnen und Schüler, sich intensiv und erfahrungsbasiert mit dem Charakter und den Machtmitteln von Diktaturen zu befassen und dabei ein Bewusstsein über die Grundwerte der Demokratie zu entwickeln. Die Möglichkeiten für die Durchführung von Bildungsfahrten zu Gedenkstätten und -orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte sowie in die ehemaligen deutschen NS-Vernichtungslager nach Polen sollen daher ausgeweitet werden. Hierzu ist eine Überarbeitung der entsprechenden Förderrichtlinien mit dem Ziel der erleichterten Antragstellung und -bearbeitung, der Anpassung der Fördersätze sowie der Ausweitung auf weitere Jahrgangsstufen notwendig. Ebenso ist eine Mittelbewirtschaftung zu ermöglichen, die eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf gewährleistet. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern fordert die Landesregierung auf, die Erinnerungskultur und insbesondere die Gedenkstätten im Land als zentrale Orte der historisch-politischen Bildungsarbeit sowie als wichtige außerschulische Lernorte zu stärken.
7. Da Zeitzeugenbefragungen, insbesondere von Shoah-Überlebenden, immer schwieriger zu organisieren sind, kommt der Dokumentation, Digitalisierung und didaktischen Aufbereitung des Vermächtnisses von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen eine immer größer werdende Bedeutung zu. Es sollten daher verstärkt derartige Materialien für schulische und außerschulische Bildungszwecke zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen eines zentralen Gedenkstättenportals, das von der Landeszentrale für politische Bildung 2023 online gestellt wird, können diese Angebote schnell und einfach zugänglich gemacht werden. Um die Erinnerung an die Opfer der Shoah wachzuhalten und Lernanlässe für die Auseinandersetzung mit dem NS-Terror zu geben, sollen zudem für die im Land

verlegten „Stolpersteine“ ein landesweites Online-Portal und eine App für Mobilgeräte entwickelt und als fortdauerndes Angebot etabliert werden.

8. Um vermehrt Begegnungen mit dem jüdischen Leben in Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, sollen unter Einbeziehung der jüdischen Gemeinden entsprechende niedrigschwellige Angebote ausgebaut und entwickelt werden. Hierzu können auch spezifische Schulprojekte, z. B. „Meet a Jew“, beitragen.
 9. Die Auseinandersetzung mit Antisemitismus soll im Rahmen der verschiedenen Phasen der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften als Thema verstetigt und durch die Entwicklung von schulspezifischen Lehr- und Lernmaterialien unterstützt werden. Hierbei kann auf die im Herbst 2022 von vielen Bildungspartnern aus Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam organisierte Veranstaltungsreihe „Antisemitismus die Stim bieten – Wissen und Kompetenzen stärken“ sowie auf die Erfahrungen aus dem Fortbildungsprogramm der Internationalen Schule für Holocaust-Studien in Yad Vashem aufgebaut werden. Auch bereits existierende Angebote, z.B. aus privaten Initiativen entstandene Projekte, sollen Verbreitung und auch fachlich kompetente Begleitung zur Weiterentwicklung und für den schulischen Einsatz erfahren.
- II. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, im Sinne einer nachhaltigen Stärkung der Erinnerungskultur und der historisch-politischen Bildung an den Schulen die oben genannten Maßnahmen vorzunehmen bzw. deren Umsetzung, insbesondere im Rahmen des vom Landtag am 09.11.2022 geforderten künftigen Aktionsplans zur Antisemitismusprävention (Drs. 8/1495), zu intensivieren. Hierzu soll das für Bildung zuständige Ministerium zusammen mit den zuständigen Institutionen, Verbänden und Vereinen sowie unter Einbeziehung der Fraktionen des Landtages bis spätestens Juni 2023 eine Fachtagung durchführen.


Jeannine Rösler und Fraktion


Julian Barlen und Fraktion


Franz-Robert Liskow und Fraktion


Dr. Harald Terpe und Fraktion

ANTRAG

der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Demokratische Erinnerungskultur an Schulen stärken



René Domke und Fraktion

Begründung:

In Fortführung des Landtagsbeschlusses vom 19.05.2022 „Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Zukunft gestalten - Erinnerungskultur stärken, falschen historischen Gleichsetzungen entgegentreten“ (Drs. 8/654) und des Landtagsbeschlusses vom 09.11.2022 „Nie wieder! Aus der Geschichte lernen für die Zukunft“ (Drs. 8/1495) bekennt sich der Landtag zu einer Stärkung der historisch-politischen Bildung und der Antisemitismusprävention an den Schulen in unserem Land. Die Landesregierung wird beauftragt, entsprechende zielführende und konkrete Maßnahmen für den Schulbereich vorzunehmen, die gleichzeitig Bestandteil des vom Landtag geforderten Aktionsplans zur Antisemitismusprävention sein sollen. Alle Erfahrung zeigt, dass für die thematische Auseinandersetzung mit Antisemitismus sowie dem Gegensatz von Demokratie und Diktatur in der Schule bislang kaum Zeit bleibt, bzw. dies erst sehr spät im Schulleben der Kinder und Jugendlichen möglich ist. Die frühzeitige und altersangemessene Bearbeitung dieser Themen ist jedoch von großer Bedeutung, um unsere Kinder zu politisch mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu bilden, die die Grundlagen unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft verstehen und verteidigen können. Unter dieser Prämisse müssen die hierfür vom Land bereitgestellten Rahmenbedingungen und Ressourcen regelmäßig überprüft und angepasst werden. Der Antrag zielt darauf ab, die Möglichkeiten von Schule für die historisch-politische Bildung zu erweitern und zu verbessern. Die antragstellenden Fraktionen sind sich darin einig, dass dies aufgrund der fundamentalen Bedeutung für unsere Demokratie eine gemeinsame und gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.